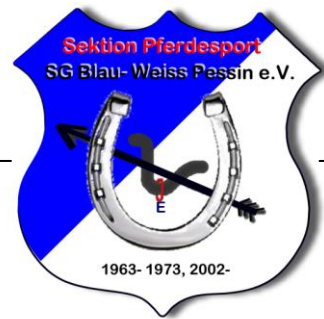
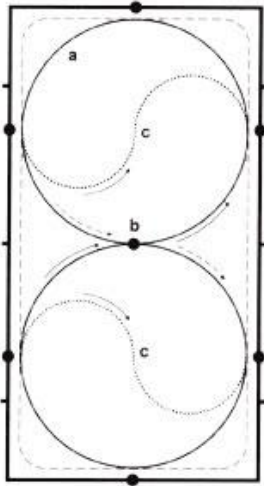


# Reithallenordnung



1. Vor dem Betreten (ob mit oder ohne Pferd) einer Reitbahn, bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „Tür ist frei“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das gleiche gilt beim Verlassen der Bahn.

2.



3. Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
4. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von min. 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
5. Schritt reitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinie). Es sollte erst auf dem zweiten Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
6. Auf den schwächeren Reiter, bzw. das unerfahrene Pferd ist immer Rücksicht zu nehmen.
7. Bei spontanen Handwechseln ist vorab sicherzustellen, dass keine anderen Reiter behindert werden.

8. Zu Ausbildungszwecken von jungen Pferden und Reitanfängern, bzw. Voltigierkindern ist das Longieren (inkl. vorheriges Ablongieren vor dem Reiten) zugelassen. **Ansonsten ist reines Longieren auf den Außenplatz zu verlegen!** Longenarbeit ist grundsätzlich mit den in der Halle anwesenden Reitern abzustimmen. Bei mehr als zwei anwesenden Reitern ist das Longieren untersagt.



9. Die Beleuchtung ist nach Verlassen der Halle vom letzten Benutzer aus zu schalten und das Schloss zu verriegeln!

**10. Hinterlässt ein Pferd Äpfel in der Reitbahn, auf dem Parkplatz, oder dem Gehweg so sind diese unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen (spätestens vor Verlassen der Halle). Bitte achtet darauf, dass wenig Sand mit entfernt wird. Hierfür steht die Schubkarre bereit. Jeder Reiter sollte diese auch einmal außerhalb der Halle entleeren, bevor sie überläuft!**

**Solltet ihr jemand sehen, der sich nicht daran hält, dürft Ihr gerne darauf hinweisen! Denn nur gemeinsam können wir den Boden sauber halten. Auch mal den Dreck anderer mit entfernen, falls es doch mal vergessen wurde.**



11. Während des Voltigiertrainings (Montags 17.00 -18.30Uhr) und während der Quadrillentermine ist ein weiteres freies Reiten nicht möglich. Diese Termine sind im Internet und an den Bandenaushängen bekanntgegeben.
12. Freies Laufen lassen der Pferde in der Halle ist nur zum Lösen vor dem Reiten gestattet, wenn sich keine anderen Pferde in der Halle befinden **Unser Hallenboden ist nicht dazu ausgelegt,**

**als Rennersatz für die Koppel zu dienen.**

*Das Anbinden von Pferden in- oder an der Reithalle ist nur in Notfall und unter Aufsicht möglich. Entstandene Sand-Löcher o.ä. sind umgehend wieder zu beseitigen.*

13. Im Umfeld der Reithalle ist generell für Ruhe zu sorgen! Das Klettern auf der Reithallenbande ist im Reitbetrieb zu unterlassen. Eltern achten bitte auf ihre Kinder!



Als Parkplatz für Gespanne ist der Parkplatz am alten Bahndamm auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu nutzen. Bei guter Witterung kann – bis auf Weiteres – der Reitplatz genutzt werden.

14. Das Benutzen der Reithalle, sowie der gesamten Anlage des Vereins der SG Blau-Weiss Pessin e.V. ist nur Reitern und Pferden gestattet, für die gemäß Aushang Anlagengebühr entrichtet wird.



Das Benutzen der Anlage durch Nichtmitglieder ist – bis auf Weiteres - gestattet, sofern diese den Nachweis erbringen, dass sie Mitglied eines anderen Reitvereins sind, der dem Landessportbund angehört. Je nach Auslastung kann die Benutzung durch Nichtmitglieder eingeschränkt oder ganz untersagt werden.

15. Nach dem Benutzen von Hilfsmitteln sind Stangen, Pylonen und Ständer wieder an den vorgesehenen Plätzen zu lagern.

- 16. Während des Reitbetriebes sind Hunde auf dem gesamten Vereinsgelände, insbesondere in der Reithalle, an der Leine zu führen. Hundehaufen in der Reithalle sind unverzüglich zu entsorgen!!!**

